



**Fraktion:**  
**CDU/FDP, ProRuppin**

## Antrag

öffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)		
	07.05.2020	2014/56 9. Ergänzung		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ja	Nein	Enthaltung
Strukturausschuss	02.09.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2020			
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2020			

### Betreff

Beschluss über die Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin  
Hier: § 22 Abführung von Vergütungen (§ 97 Abs. 8 BbgKVerf)

### Inhalt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung in der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin:

§ 22

Abführung von Vergütungen (§ 97 Abs. 8 BbgKVerf)

Der angegebene Betrag von 600 € wird in 1.200 € geändert.

### Problembeschreibung/Begründung

Die Bezugsgröße wurde vor vielen Jahren festgelegt und entspricht nicht mehr den aktuellen angemessenen Gegebenheiten.

Im Kreistag OPR ist dieser Betrag auf 1.800 € + Sitzungsgelder festgelegt.

**finanzielle Auswirkungen**

<b>Gesamtaufwendungen Ergebnishaushalt</b>	
<b>Gesamtauszahlungen Finanzhaushalt</b>	
<b>Folgekosten</b>	
<b>einmalige / laufende Haushaltsbelastung</b>	
<b>Veranschlagung im Haushaltsplan</b>	
<b>Erträge/Einzahlungen</b>	
<b>keine finanziellen Auswirkungen</b>	X

Datum: per Mail 05. August 2020

gez.  
Michael Peter  
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU/FDP

gez.  
Andre` Ballast  
Fraktionsvorsitzender Pro Ruppin